

**Kleine Anfrage****Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 22.12.2021****Investitionen in den Hochwasserschutz in Hessen****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Laut einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 07.10.2021 investiere das Land jährlich 20 Mio. € in den Hochwasserschutz.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In einer Pressemitteilung vom 7. Oktober 2021 informierte das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die am gleichen Tag stattgefundene Fachkonferenz Hochwasserschutz. In der Pressemeldung wurde unter anderem ausgeführt, dass das Land Hessen jährlich rund 20 Mio. € in den Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung investiert.

- Frage 1. An welchen Uferbereichen hessischer Flüsse besteht derzeit Investitionsbedarf für den baulichen Hochwasserschutz? Angaben bitte nach Flussläufen gegliedert.
- Mit welchen Investitionsbedarfen für den baulichen Hochwasserschutz rechnet die Hessische Landesregierung für die oben aufgeführten Uferbereiche? Angaben bitte für jeden Uferbereich separat.
 - Mit welchen Investitionsbedarfen für den ökologischen Hochwasserschutz rechnet die Hessische Landesregierung für die oben aufgeführten Uferbereiche? Angaben bitte für jeden Uferbereich separat.

Um das Hochwasserrisiko dauerhaft zu verringern, bestehen Investitionsbedarfe für den baulichen Hochwasserschutz sowohl bei Ufern im Innenbereich als auch im Außenbereich. Unter anderem wurden im Rahmen der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie an Gewässern mit einem signifikanten Hochwasserrisiko zahlreiche Maßnahmen identifiziert, die das Hochwasserrisiko verringern. Die Maßnahmen können den entsprechenden Hochwasserrisikomanagementplänen entnommen werden (→ www.hochwasser-hessen.de) oder im Hochwasserrisikomanagement-Viewer des Landes Hessen eingesehen werden (→ hwrm.hessen.de).

Zu Frage 1 a: Nach den im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanungen ermittelten Haushaltsmittelbedarfen ist davon auszugehen, dass in den nächsten vier Jahren mit Gesamtinvestitionen in den baulichen Hochwasserschutz, damit sind unter anderem der Bau von Hochwasserrückhaltebecken oder der Ausbau von Deichen gemeint, in Höhe von 208 Mio. € zu rechnen ist. Eine Differenzierung darüber, an welchen in Antwort zu Frage 1 genannten Uferbereichen diese Investitionen getätigt werden, findet nicht statt.

Zu Frage 2 b: Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 und der darin enthaltenen Maßnahme L-28 „Ökologischer Hochwasserschutz und Auenrenaturierung“ wird für diese Maßnahme mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 30 Mio. € in den nächsten vier Jahren gerechnet. Eine Differenzierung der Investitionsbedarfe nach sogenannten „Uferbereichen“, findet nicht statt.

- Frage 2. Bis wann soll der Hochwasserschutz an oben genannten Uferbereichen abgeschlossen sein?

Der in Antwort zu Frage 1b) genannte Zeithorizont von vier Jahren stellt eine Mittelfristplanung der gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen beziehungsweise der von ihnen gebildeten Verbände dar. Die abschließende Umsetzung der derzeit bekannten Hochwasserschutzmaßnahmen

wird unter anderem aufgrund verzögernder Planungsprozesse oder Nichtbereitstellung der notwendigen Komplementärmittel durch die gewässerunterhaltungspflichtigen Kommunen beziehungsweise deren Verbände über den genannten Zeitraum hinaus andauern. Des Weiteren kann es im Zuge der Klimaanpassung zukünftig zur Identifikation von weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen kommen.

- Frage 3. Die Hochwassergefahr an Flüssen ist entscheidend durch die Wasserführung (Abflussregime), Wasserrückhaltung und Versickerungsmöglichkeit in deren Wassereinzugsgebiet geprägt.
- Hält die Hessische Landesregierung den ökologischen Hochwasserschutz in Wäldern und Grünland für geeignet, um die Hochwassergefahr an hessischen Flüssen zu verringern? Antwort bitte mit Begründung.
 - Wenn Ja: In welcher Größenordnung würde sich der Investitionsbedarf für den Hochwasserschutz an den hessischen Flüssen durch eine Veränderung des Abflussregimes in den jeweiligen Wassereinzugsgebieten der Flüsse, vor allem in Wäldern und Grünland, reduzieren?
 - Wie hoch schätzt die Hessische Landesregierung die Kosten für Maßnahmen zur Änderung des Abflussregimes, Wasserrückhaltung und bessere Versickerungsmöglichkeiten in den Wäldern Hessens sowie Grünland? Angaben bitte getrennt für die beiden Landschaftstypen.
 - Wie lange würde deren Umsetzung nach Ansicht der Landesregierung brauchen?
 - Welche zusätzlichen ökologischen Effekte könnten durch veränderte Abflussregimes auftreten?

Zu Frage 3 a: Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes im Grünland, wie die Schaffung und Erweiterung von Überflutungsflächen in der Aue oder neu geschaffene andere Rückhaltungsmöglichkeiten in der Fläche sind grundsätzlich geeignet, die Hochwassergefahr zu reduzieren. Das gilt insbesondere in kleinen Einzugsgebieten und bei niedrigen, fünf- bis zehnjährlichen Hochwasserereignissen, die häufiger auftreten und auch zu Sachschäden und ökologischen Beeinträchtigungen führen können. Für einen zusätzlichen Wasserrückhalt bei großen Hochwasserereignissen sind sie jedoch nicht ausreichend, da sie entsprechend ihrer Auslegung beziehungsweise ihrer Geländegeometrie bereits mit Wasser gefüllt sind, wenn sie von einer starken Hochwasserwelle erreicht werden; dementsprechend können sie bei solchen Ereignissen nicht zu einer wirkungsvollen Scheitelkappung in den Flüssen beitragen.

Maßnahmen in Wäldern sind hinsichtlich eines wirksamen und räumlich umfassenden Hochwasserschutzes entsprechend zu bewerten. Große Hochwasserereignisse, die zu hohen wirtschaftlichen Schäden führen, basieren im Wesentlichen darauf, dass zum einen das Rückhaltevermögen des Geländes durch Sättigungsprozesse erschöpft ist und zum anderen die Überschwemmungsgebiete durch Nutzungen belegt sind, die ein hohes Schadenspotential oder eine Unverträglichkeit gegenüber solchen Ereignissen besitzen.

Die **Fragen 3 b und c** werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Aufgrund der Vielfältigkeit und Kleinteiligkeit der möglichen Maßnahmen ist eine belastbare Kostenschätzung für die in der Frage genannten Maßnahmen nicht möglich.

Zu Frage 3 d: Die Umsetzung solcher kleineren Maßnahmen ist von vielen Faktoren (z. B. Personal- und Haushaltsmittelbereitstellung) abhängig. Hinzu kommt als oftmals kritischer Faktor die Flächenverfügbarkeit und die damit zusammenhängenden zum Teil langwierigen Verhandlungen. Darüber hinaus ist die Identifikation potentieller kleinerer dezentraler Maßnahmen nicht abgeschlossen, so dass die Nennung eines belastbaren Zeitraums für deren Umsetzung nicht möglich ist.

Zu Frage 3 e: Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes, wie die Schaffung und Erhaltung von Ausuferungsmöglichkeiten in den Auen sowie naturnaher Gewässerverläufe, führen zu einer Vergleichmäßigung des Gewässerabflusses über das Jahr und somit zu einer Annäherung an das natürliche Abflussregime. Gerade niedrige und somit häufige Hochwasser haben erheblichen Einfluss auf die Gewässerökologie sowie den Stoffhaushalt. Die Maßnahmen führen dazu, dass diese Hochwasser langsamer anlaufen und deren Maxima abgeflacht werden. Dies wirkt sich zum Beispiel positiv auf den Erhalt und die Wiederbesiedelung kleinräumiger Lebensräume aus und bedeutet weniger Stress für Wasserlebewesen. Auch werden durch die Maßnahmen des ökologischen Hochwasserschutzes Rückzugszonen geschaffen, in die mobile Gewässerorganismen während eines Hochwassers ausweichen können.

Wiesbaden, 24. Januar 2022

Priska Hinz